



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN LEOTEX B.V.

Version AV202022, wie auf der Website www.leotex.nl veröffentlicht

1. Allgemeines

- a. Diese Bedingungen sind auf alle Angebote, Offerten, Auftragsbestätigungen und Verträge zwischen Leotex B.V. (im Folgenden: "Leotex") und ihren Kunden (im Folgenden: "der Kunde") anwendbar.
- b. Diese Bedingungen finden ebenfalls Anwendung, wenn Leotex Dritte einsetzt.
- c. Alle eventuell abweichenden Bedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich festgelegt sind.

2. Angebote, Preise, Zustandekommen von Verträgen

- a. Alle Angebote und Preisangaben von Leotex sind unverbindlich und gelten höchstens während dreißig (30) Kalendertagen, sofern nicht schriftlich eine andere Frist festgelegt ist.
- b. Eine zusammengesetzte Preisangabe verpflichtet Leotex nicht zur Lieferung eines Teiles der im Angebot festgelegten Waren zu einem entsprechenden Teil des für die ganze Lieferung angegebenen Preises.
- c. Alle Preise lauten in Euro oder Dollar und verstehen sich ohne Umsatzsteuer und etwaige sonstige Abgaben. Die Preise basieren auf den zum Zeitpunkt der Angabe oder des Zustandekommens des Vertrages geltenden Faktoren wie Sozialabgaben und Steuern, Einfuhrzöllen und Frachtkosten sowie Wechselkursen des Euro oder zum Euro. Sollten sich diese preisbestimmenden Faktoren nach der Preisangabe oder nach Abschluss des Vertrages und vor der Lieferung so ändern, dass die Änderung zur Erhöhung des Selbstkostenpreises von Leotex führt, so ist Leotex berechtigt den vereinbarten Preis entsprechend zu erhöhen, und dem Kunden diese Preiserhöhung in Rechnung zu stellen.
- d. Leotex ist nicht an ein Angebot gebunden, wenn der Kunde billigerweise verstehen kann, dass im Angebot ein offensichtlicher Irrtum oder Schreibfehler enthalten ist.
- e. Ein Vertrag mit Leotex kommt zustande, sobald Leotex den erteilten Auftrag schriftlich bestätigt oder mit der Ausführung des erteilten Auftrages angefangen hat.

3. Lieferung und Gefahrenübergang

- a. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, erfolgt die Lieferung ex works (ab Werk). Die gekauften Waren werden auf Kosten und Gefahr des Kunden befördert, der eine angemessene Versicherung abzuschließen hat. Wenn der Kunde die Abnahme verweigert oder nicht alle zur Lieferung erforderlichen Informationen oder Anweisungen erteilt, ist Leotex berechtigt die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern.
- b. (Liefer-) Fristen von Leotex sind jeweils indikativ. Eine Lieferverzögerung berechtigt den Kunden weder zur Aufhebung des Vertrages, noch zur Forderung von Schadensersatz.
- c. Leotex ist berechtigt Teillieferungen vorzunehmen, und diese Teillieferungen jeweils einzeln in Rechnung zu stellen.
- d. Wenn die Waren nicht geliefert werden (können), erstattet Leotex den vom Kunden gezahlten Betrag ohne Zinsen oder Entschädigung zurück.
- e. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass etwaige Zollpapiere/Prüfberichte rechtzeitig den zuständigen Behörden zurückgesandt werden. Sollte der Kunde solches unterlassen, so gehen die damit zusammenhängenden zusätzlichen Kosten zulasten des Kunden.
- f. Der Kunde garantiert, dass (i) er bei dem Handel mit den Waren, in welcher Form auch immer (einschließlich Verkaufs, Leasings und Verarbeitung), alle anwendbaren (Rechts-) Vorschriften und insbesondere alle Exportkontroll- und Sanktionsregelungen der EU und der VN beachtet, und dass (ii) die Waren weder direkt, noch indirekt für irgendein Land bestimmt sind oder vermutlich bestimmt sein können, wofür aufgrund von VN- oder EU-Vorschriften bezüglich der betreffenden Waren eine Sanktion gilt, sofern der Kunde nicht von einer von der VN oder der EU benannten zuständigen Behörde eine entsprechende Befreiung oder Genehmigung erhalten hat. Der Kunde verpflichtet sich, diese Garantie in nachfolgenden Verträgen über den Handel mit den Waren als Sonderklausel, die auch für alle nachfolgenden Verträge gilt, aufzunehmen beziehungsweise aufnehmen zu lassen. Sollte der Kunde den Verpflichtungen im Sinne dieses Absatzes nicht nachkommen, so kann Leotex dafür nicht haftbar gemacht werden.

4. Dritte

- a. Leotex ist befugt zur Erfüllung des Vertrages Dritte einzusetzen, und eine etwaige Haftungsbegrenzung dieser Dritten im Namen des Kunden zu akzeptieren.

5. Zahlung und Sicherheiten

- a. Die Zahlungsfrist beträgt dreißig (30) Kalendertage nach dem Rechnungsdatum, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wird. Berufung des Kunden auf Aufrechnung, Aufschub oder Abzug ist nicht erlaubt.
- b. Jede Zahlung ist in der Währung zu leisten, in der Leotex die Rechnung ausgestellt hat.
- c. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde kraft Gesetzes in Verzug. Von diesem Zeitpunkt an hat der Kunde die gesetzlichen Handelszinsen auf den fälligen Betrag zu zahlen.
- d. Sämtliche Kosten, die Leotex zur Eintreibung der Forderung gerichtlich und außergerichtlich entstehen, gehen zulasten des Kunden. Die außergerichtlichen Kosten werden nach der niederländischen Staffel für außergerichtliche Inkassokosten berechnet und belaufen sich jeweils mindestens auf € 150,00.
- e. Beschwerden gegen Rechnungen sind Leotex innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach dem Rechnungsdatum schriftlich bekannt zu geben. Falls der Kunde nicht rechtzeitig reklamiert, gilt, dass er der zugesandten Rechnung zustimmt. Durch eine Reklamation wird die Zahlungsverpflichtung nicht aufgeschoben.
- f. Leotex ist berechtigt Vorauszahlung oder hinreichende Sicherheit für die rechtzeitige und vollständige Erfüllung der dem Kunden obliegenden Zahlungsverpflichtungen zu verlangen.

6. Stornierung und Änderung des Vertrages

- a. Stornierung oder Änderung des Vertrages durch den Kunden ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von Leotex möglich.

7. Aufhebung und Aufschub

- a. Leotex kann, in Ergänzung zu den Rechtsvorschriften bezüglich Aufhebung, den Vertrag mit dem Kunden jederzeit und ohne Inverzugsetzung oder Einschaltung eines Gerichtes sowie ohne Entstehung einer Schadensersatzpflicht dem Kunden gegenüber mit sofortiger Wirkung aufheben, sofern:
 - I. der Kunde seine fälligen Schulden nicht bezahlt;
 - II. über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wird;
 - III. für den Kunden ein Moratorium beantragt wird;
 - IV. der Kunde seine Geschäftstätigkeit einstellt, und/oder das Vermögen des Kunden gepfändet wird;
 - V. der Kunde sonst wie die Verfügungsgewalt über sein Vermögen oder einen Teil davon verliert; oder
 - VI. Leotex den Umständen nach vermutet, dass die Waren direkt oder indirekt für irgendein Land bestimmt sind, wofür aufgrund von VN- oder EU-Vorschriften bezüglich der betreffenden Waren eine Sanktion gilt, sofern der Kunde nicht von einer zuständigen Behörde eine entsprechende Befreiung oder Genehmigung erhalten hat.
- b. Wenn der Kunde eine oder mehrere seiner Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, ist Leotex berechtigt ohne Inverzugsetzung oder Einschaltung eines Gerichtes und ohne Entstehung einer Schadensersatzpflicht die Erfüllung des Vertrages ganz oder teilweise aufzuschieben, und/oder den Vertrag ganz oder teilweise aufzuheben, unbeschadet des Rechtes von Leotex auf Schadensersatz.

8. Höhere Gewalt

- a. Nichterfüllung des Vertrages durch Leotex kann ihr nicht angerechnet werden, wenn sie weder ihr zuzuschreiben ist, noch kraft des Gesetzes, des Vertrages oder der allgemein üblichen Praxis zu ihren Lasten geht.
- b. Unter höherer Gewalt werden auf jeden Fall verstanden: keine, nicht vollständige und/oder verzögerte Lieferung durch ein Werk oder einen Importeur, Ein- und Ausfuhrverbote, Maßnahmen niederländischer und/oder ausländischer Behörden, aufgrund deren die Erfüllung des Vertrages beschwerlich und/oder teurer wird, als beim Abschluss des Vertrages voraussehbar war, Arbeitsniederlegung, Verkehrsstörungen, Verlust oder Beschädigung bei Transport, Feuer, Diebstahl, Telekommunikationsstörungen/Störungen im elektronischen Nachrichtenverkehr, unerwarteter Ausfall Dritter, Betriebsstörungen, technische Defekte, Transportprobleme, Streik, die Folgen von Naturgewalt u. Ä. Solches gilt auch, wenn diese Schwierigkeiten bei Dritten auftreten, die Leotex zur Erfüllung des Vertrages eingesetzt hat.
- c. Sofern die höhere Gewalt dreißig (30) Kalendertage andauert, ist Leotex berechtigt den Vertrag aufzuheben. Der Kunde hat in keinem Fall Anspruch auf Ersatz von Schaden, auch nicht wenn Leotex infolge der höheren Gewalt irgendeinen Vorteil genießen sollte.

9. Beschwerden/Toleranzen

- a. Der Kunde ist zur Prüfung der Lieferung bei Ablieferung verpflichtet. Die Liefermengen sind im Lieferschein festgelegt. Beschwerden über die gelieferte Menge und bei der Ablieferung sofort erkennbare Mängel sind im Frachtbrief oder dem Lieferschein festzulegen und sofort, jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Waren schriftlich bei Leotex einzureichen.
- b. Erkennbare Mängel an den Waren sind Leotex innerhalb von sieben (7) Kalendertagen schriftlich zu melden.
- c. Nicht erkennbare Mängel sind Leotex innerhalb der in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Garantiefrist schriftlich zu melden.
- d. Wenn eine Beschwerde Leotex nicht innerhalb der vorgenannten Fristen gemeldet worden ist, kann die Garantie nicht mehr in Anspruch genommen werden.

- e. Beschwerden berechtigen den Kunden nicht zum Aufschub der Zahlung fälliger Beträge.
- f. Leotex kann eine rechtzeitig eingereichte Beschwerde erst bearbeiten, nachdem der Kunde die Informationen erteilt hat, die zur Beurteilung der Beschwerde benötigt werden. Der Kunde hat Leotex die Möglichkeit zu bieten, die Beschwerde zu prüfen. Wenn die Beschwerde für berechtigt erachtet wird, wird Leotex sich mit dem Kunden über eine Lösung beraten.
- g. Leotex bemüht sich gemäß dem vereinbarten Auftrag zu liefern.

10. Garantie

- a. Leotex gewährleistet, dass die zu liefernden Waren die üblichen Anforderungen und Normen erfüllen, die zum Lieferzeitpunkt billigerweise daran gestellt werden können beziehungsweise dafür gelten, und wozu sie bei normaler Verwendung bestimmt sind, vorausgesetzt dass die Anweisungen von Leotex in Bezug auf die Verwendung und Instandhaltung der Waren strikt befolgt werden.
- b. Die Garantie im Sinne von Punkt a. dieses Artikels gilt während 2 Jahren nach Ablieferung an den Kunden.
- c. Wenn die von Leotex gelieferten Waren von Dritten hergestellt werden, ist die Garantie auf die Werksgarantie begrenzt, die von den Lieferanten/Zulieferern und Herstellern der Waren erteilt wird.
- d. Leotex ist berechtigt nach ihrer Wahl die Waren zu ersetzen, die Waren instand zu setzen, oder dem Kunden den für die betreffenden Waren gezahlten Betrag zurückzuerstatten.
- e. Jeder Anspruch auf Garantie erlischt, wenn der Kunde die gelieferten Waren unsachgemäß, falsch oder zweckwidrig verarbeitet, bearbeitet oder verwendet hat. Ferner gilt keine Garantie für Farbunterschiede infolge von Lichteinfall.
- f. Der Kunde kann sich nicht mehr auf einen Leistungsmangel berufen, wenn er nicht innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen, nachdem er den Mangel entdeckt hat oder vernünftigerweise hätte entdecken müssen, schriftlich eine Beschwerde bei Leotex eingereicht hat.

11. Haftung und Freihaltung

- a. Leotex haftet nicht für Schäden, welche die Folge der unsachgemäßen oder zweckwidrigen Verwendung von Waren oder einer Verwendung der Waren, die billigerweise nicht erwartet werden konnte, sind.
- b. Die Haftung von Leotex ist in allen Fällen auf den Betrag begrenzt, der jeweils vom Versicherer von Leotex ausgezahlt wird. Sollte die Haftung von Leotex nicht oder nicht vollständig gedeckt sein, so ist die Haftung von Leotex auf höchstens den Stoffwert der zugrunde liegenden Beschwerde begrenzt. Die Haftung von Leotex ist jederzeit auf einen Höchstbetrag in Höhe von € 1.000 begrenzt.
- c. Leotex schließt jede Haftung für indirekte Schäden aus, einschließlich – aber nicht darauf beschränkt - Folgeschäden, Betriebsschäden, Produktionsverlusten, Umsatz- und/oder Gewinnausfalls, entgangener Einsparungen, Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechung, Wertminderung und Kosten, die mit der Ausführung des Objektes verbunden gewesen wären, wenn der Auftrag von Anfang an richtig ausgeführt worden wäre.
- d. Leotex haftet nie für irgendeinen Schaden, der von dem/den von ihr eingesetzten Dritten verursacht worden ist.
- e. Eine Schadensersatzforderung muss spätestens innerhalb eines Jahres, nachdem der Kunde den Schaden festgestellt hat oder billigerweise hätte feststellen können, bei Leotex eingereicht sein, sonst erlischt das Recht auf Schadensersatz.
- f. Dieser Artikel findet keine Anwendung, sofern der Schaden durch Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit seitens Leotex oder einer Führungskraft von Leotex entstanden ist.

12. Eigentumsvorbehalt

- a. Die von Leotex gelieferten Waren bleiben Eigentum von Leotex, bis der Kunde Leotex alle Beträge gezahlt hat, die Leotex - eventuell in Zukunft - vom Kunden fordern kann, einschließlich Zinsen und Kosten und einer eventuell zu zahlenden Vergütung oder Entschädigung. Der Kunde ist verpflichtet die von Leotex gelieferten Waren hinreichend zu versichern, auf jeden Fall gegen Diebstahl, Beschädigung und Zerstörung.
- b. Bis der Kunde Leotex alle Beträge gezahlt hat, die Leotex - eventuell in Zukunft - vom Kunden fordern kann, einschließlich Zinsen und Kosten und einer eventuell zu zahlenden Vergütung oder Entschädigung, ist der Kunde nicht befugt die von Leotex gelieferten Waren zu verpfänden oder in irgendeiner anderen Weise zu belasten.
- c. Wenn Dritte die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren pfänden, daran Rechte begründen wollen oder Ansprüche darauf geltend machen, ist der Kunde verpflichtet Leotex sofort davon in Kenntnis zu setzen.

13. Rückruf

- a. Leotex kann den Kunden verpflichten Waren, die er in den Verkehr gebracht hat, und die einen Mangel aufweisen oder aufzuweisen drohen, innerhalb einer von Leotex zu bestimmenden angemessenen Frist zurückzurufen (im Folgenden: 'die Rückrufaktion'). Der Kunde ist verpflichtet Leotex die Waren, die Gegenstand der Rückrufaktion sind, zu dem ihm in Rechnung gestellten Preis zurückzukaufen und zu liefern. Alle weiteren mit der Rückrufaktion verbundenen Kosten gehen zulasten des Kunden, in dem Sinne, dass Leotex die Transportkosten des Transportes vom Kunden nach Leotex übernimmt.
- b. Der Kunde ist gehalten einer Bitte von Leotex um Durchführung einer Rückrufaktion unverzüglich zu entsprechen; Sollte der Kunde solches unterlassen, so kommt er sofort in Verzug, gehen die Kosten im Zusammenhang mit der Rückrufaktion im vollen Umfang zulasten des Kunden, und hat der Kunde sämtliche Schäden infolge des Mangels zu ersetzen, ungeachtet der Tatsache, auf wessen Gefahr die Rückrufaktion geht.

14. Geistige Eigentumsrechte

- a. Die geistigen Eigentumsrechte am Handelsnamen 'Leotex', dem Logogramm von Leotex, der Kollektion von Leotex sowie den von Leotex hergestellten Entwürfen, Zeichnungen, Skizzen, Lithos, Bildern, Programmen, Mustern, Stempeln, Stanzformen, Klischees, Designs usw. besitzt Leotex. Sie dürfen ohne die schriftliche Genehmigung von Leotex weder vervielfältigt, noch Dritten zur Verfügung gestellt werden.
- b. Der Kunde hält Leotex von allen Folgen der Verletzung irgendeines Rechtes von Dritten frei, wenn Leotex auf Verlangen des Kunden eine bestimmte Figur, Zeichnung oder Gestaltung oder ein bestimmtes Muster angewendet hat.
- c. Wenn der Kunde Leotex Grund- oder Rohstoffe, Hilfsmaterialien, Ingredienzien oder Drucksachen zur Verarbeitung in Waren, die der Kunde von Leotex gekauft hat, zur Verfügung stellt, hält der Kunde Leotex von möglichen Ansprüchen Dritter aufgrund der Verletzung geistiger Eigentumsrechte frei.

15. Datenschutz

- a. Sofern im Rahmen der Ausführung der Arbeiten personenbezogene Daten verwendet/verarbeitet werden, werden diese personenbezogenen Daten mit einem hohen Maß an Sorgfalt von Leotex verwendet und gemäß dem niederländischen Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten und der Datenschutz-Grundverordnung geschützt.
- b. Leotex ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung des Schutzes der personenbezogenen Daten, die Leotex im Besitz hat und verwendet. Diese technischen und organisatorischen Maßnahmen dienen ebenfalls der Vermeidung des Verlustes oder irgendeiner anderen unrechtmäßigen Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Dabei wird Leotex die Art der Verarbeitung jeweils gegen die zu ergreifenden Maßnahmen abwägen.
- c. Im Falle von Fragen in Bezug auf seine Daten kann der Kunde Leotex unter der Rufnummer +31 (0)13 505 7555 kontaktieren.

16. Rechtswahl und Streitbeilegung

- a. Das Rechtsverhältnis zwischen Leotex und dem Kunden unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufübereinkommens wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- b. Rechtsstreite werden erstinstanzlich vom zuständigen Landgericht Seeland-Westbrabant entschieden; Leotex ist jedoch auch berechtigt einen Rechtsstreit bei dem Gericht des (Wohn-) Sitzes des Kunden anhängig zu machen.

17. Schlussbestimmungen

- a. Leotex ist berechtigt diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne vorherige Bekanntgabe zu ändern. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt bereits erteilte Aufträge, sofern sie noch nicht (teilweise) ausgeführt worden sind, innerhalb von acht (8) Kalendertagen nach dieser Änderung zu stornieren.
- b. Von Unwirksamkeit oder Unverbindlichkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.
- c. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in der niederländischen, englischen und deutschen Sprache verfügbar. Im Falle von Auslegungsdifferenzen ist der niederländische Wortlaut dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich.
- d. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten jeweils in der geltenden Fassung, die auf der Website von Leotex (www.leotex.nl) zu finden ist.